

■ USA · Virginia

Von Dr. *Moritz Lorenz*, Berlin

Stand: 1.3.2016

Abkürzungen*

S.E.	South Eastern Reporter	Va.	Virginia Supreme Court
S.E.2d	South Eastern Reporter 2nd Series	Va.App.	Virginia Court of Appeals

* Allg Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen 4
- II. Grundzüge des Ehe- und Kindschaftsrechts 5
 - A. Einführung 5
 - 1. Rechtsquellen 5
 - 2. Internationales Privat- und Verfahrensrecht 5
 - 3. Personenrecht 7
 - 4. Personenstandswesen 8
 - B. Ehe und ähnliche Lebensgemeinschaften 8
 - 1. Einführung 8
 - 2. Ehevoraussetzungen 9
 - 3. Eheschließung 9
 - 4. Ehwirkungen 9
 - 5. Ehenichtigkeit und Anfechtung 11
 - 6. Ehescheidung 12
 - 7. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften 15
 - C. Kindschaft 15
 - 1. Abstammung 15
 - 2. Elternrechte und -pflichten 16
 - 3. Adoption 17
 - D. Name 18
- III. Die gesetzlichen Bestimmungen 19
 - Code of Virginia 19

I. Vorbemerkungen

Virginia ist ein Bundesstaat im Südosten der Vereinigten Staaten. Die Hauptstadt ist Richmond, die bevölkerungsreichste Stadt Virginia Beach. Die Einwohnerzahl des Bundesstaats liegt bei 8,3 Millionen.

Im Jahr 1607 gründete die London Company die Colony of Virginia als erste dauerhafte Siedlung in der neuen Welt. Virginia war eine der 13 Kolonien, die sich von der englischen Krone lossagten und die Vereinigten Staaten gründeten. Virginia erklärte sich am 15.5.1776 für unabhängig und nahm die Virginia Declaration of Rights als Teil der Verfassung an. Im amerikanischen Bürgerkrieg stand Virginia auf der Seite der Konföderation, und der Nordwesten des Bundesstaats spaltete sich ab in West-Virginia.

Virginia grenzt unter anderem an den District of Columbia mit der amerikanischen Hauptstadt Washington. Einige Regierungsstellen wie das Verteidigungsministerium und der Geheimdienst CIA haben ihren Sitz im Norden von Virginia. Die weltgrößte Marinebasis befindet sich in Norfolk.

Virginia ist als Commonwealth verfasst und untergliedert sich in 95 Landkreise und 38 kreisfreie Städte. Die größte Bevölkerungsgruppe sind Weiße nicht-spanischer Abstammung. Ihr Anteil sinkt aber beständig und liegt derzeit bei 63,1%. Die Bevölkerung von Virginia setzte sich ursprünglich aus englischen, irischen und schottischen Siedlern zusammen, später kamen Deutsche hinzu. 19,7% der Bevölkerung sind Afro-Amerikaner. Virginia ist der Bundesstaat mit der höchsten Anzahl an Mischehen. Wichtige Einwanderergruppen sind heute Lateinamerikaner (8,9%) und Asiaten (6,3%). 0,5% der Einwohner sind indianischer Abstammung.

Das Parlament von Virginia ist der am längsten dauerhaft tätige Gesetzgeber der Welt. Es gliedert sich in zwei Kammern. Das Parlament wählt auch die Richter.

Das Gerichtssystem von Virginia ist das älteste in Amerika. In Familiensachen sind drei Instanzen vorgesehen. Eingangsstanz für Kindschaftssachen (Sorgerecht, Umgang, Kindesunterhalt, Vaterschaft) sind die 32 Juvenile and Domestic Relations District Courts. Sie sind auch zuständig für die Aberkennung des Sorgerechts und die Beendigung der elterlichen Rechte insgesamt. Ehegattenunterhalt nach einer Trennung wird ebenfalls von diesen Gerichten zugesprochen. Berufungsinstanz ist in diesen Sachen der jeweilige Circuit Court.

Scheidungsachen einschließlich der Folgesachen fallen in die erstinstanzliche Zuständigkeit der 31 Circuit Courts. Berufungsinstanz ist insoweit der Court of Appeals.

Der Supreme Court fungiert in Familiensachen als Revisionsinstanz. Die Revision muss allerdings von dem jeweiligen Berufungsgericht zugelassen werden.

Die Gesetze von Virginia sind im Virginia Code versammelt¹. Vorgänger dieser Gesetzessammlung existierten seit 1733. Die Fassung von 1950 ist die derzeit aktuelle Fassung, die fortlaufend novelliert wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte in Virginia wird in den für die Vereinigten Staaten

¹ Einsehbar unter <http://law.lis.virginia.gov/vacode>.

typischen regionalen Entscheidungssammlungen veröffentlicht. Virginia fällt in das Gebiet des »South Eastern Reporter«, der gegenwärtig in der zweiten Serie erscheint.

II. Grundzüge des Ehe- und Kindschaftsrechts

A. Einführung

1. Rechtsquellen

Die familienrechtlichen Vorschriften sind in Titel 20 des Virginia Code zu finden¹. Das Personenstandswesen ist in Titel 32.1 Kapitel 7 des Virginia Code (Bevölkerungswesen) geregelt. Die Vorschriften zur Vormundschaft für Minderjährige und Erwachsene enthält Titel 64.2 Untertitel IV Teil C und D. Im Bereich des allgemeinen Zivilrechts ist allerdings das Common Law die vorrangige Rechtsquelle.

2. Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Virginia folgt dem Beispiel vieler anderer Bundesstaaten, grundsätzlich einheimisches Recht anzuwenden. Die entscheidende Frage ist deshalb, ob ein Gericht in Virginia für eine bestimmte Sache zuständig ist. Ist die Zuständigkeit gegeben, wird das Recht von Virginia angewandt. Die Zuständigkeit richtet sich bei Personen regelmäßig danach, ob sie vor dem Verfahren ihren Wohnsitz für einen gewissen Zeitraum in Virginia hatten.

In Ehenichtigkeitsverfahren verlangt das Recht von Virginia nur den Wohnsitz einer Partei in diesem Bundesstaat, § 20-104. Die Zustellung an die andere Partei kann fingiert werden, wenn eine persönliche Zustellung nicht möglich ist. Sind weitere Sachen mit dem Ehenichtigkeitsverfahren verbunden, ist eine persönliche Zustellung erforderlich. Diese kann durch Zustellung in Virginia oder nach dem Long-Arm-Prinzip gemäß § 8.01-328.1(9) erfolgen, wenn dies in Kindesunterhalts- oder Sorgerechtsachen erforderlich ist. Nach dieser Vorschrift ist es für die Zuständigkeit der Gerichte von Virginia ausreichend, wenn im Zeitpunkt der Trennung der Ehegatten die Ehemohnung in Virginia lag.

In Verfahren auf Trennungsunterhalt besteht die Zuständigkeit der Gerichte von Virginia bei persönlicher Zustellung an den Beklagten, welche regelmäßig einen Wohnsitz in Virginia voraussetzt².

Für die Zuständigkeit der Gerichte von Virginia für eine Trennung von Tisch und Bett ist gemäß § 20-97 der Wohnsitz einer Partei in Virginia für mindestens sechs Monate vor der Antragstellung erforderlich. § 20-104 lässt eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung zu, wenn eidesstattlich versichert wird, dass der Beklagte keinen Wohnsitz in Virginia hat oder in Virginia nicht auffindbar ist. Eine mündliche

¹ Gesetzeszitate ohne Angabe des G beziehen sich stets auf den Virginia Code.

² *White v White*, 181 Va. 162, 24 S.E.2d 448 (1943).